



Az.: 20.1.0107.002.001

**Haushaltssatzung und Stellenplan der Stadt Kleve sowie Wirtschaftspläne der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR und des Gebäudemanagements der Stadt Kleve für das Jahr 2020**

Beratungsweg	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019
Rat	11.12.2019

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	X	JA		NEIN
---------------------------------	---	----	--	------

Im Haushaltsplan vorgesehen		JA		NEIN	
Teilergebnisplan		Teilfinanzplan		Investitionsmaßnahme	
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt:

**I.) Haushaltssatzung  
der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) hat der Rat der Stadt Kleve mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kleve voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan mit**

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	157.250.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	157.100.000 €

im **Finanzplan mit**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	147.156.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	146.005.400 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.740.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.358.400 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.008.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.326.600 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 4.868.400 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

4.563.000 €

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen. Aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage i.H.v. 150.000 € eingeplant.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000 €

festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 217 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | 471 v.H. |

### 2. Gewerbesteuer

- |     |          |
|-----|----------|
| auf | 417 v.H. |
|-----|----------|

## § 7

- Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber aus diesen Stellen wirksam.
- Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen gem. § 83 (1) Satz 3 GO NW wird wie folgt festgelegt:
  - im Einzelfall bis 30.000 €
  - bei Ausgaben und Aufwendungen, die aus Zuschüssen und ähnlichen Erträgen und Einnahmen Dritter bestritten werden können, bis 50.000 €
  - Ausgaben und Aufwendungen, die sich auf innere Verrechnungen, Geschäftsbeziehungen mit dem Sondervermögen und den verbundenen Unternehmen, kalk. Kosten, Rückstellungen und bilanzielle Abschreibungen beziehen, in unbegrenzter Höhe
- Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 85 (1), Satz 2 GO NW, gilt Abs. 2 a) und b) entsprechend.
- Die Grenze für die nicht meldepflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 30.000 € festgelegt.

## § 8

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 04.11.2019 bis 11.12.2019 im Rathaus Kleve, Minoritenplatz 1, Zimmer 2.13, jeweils während der Dienstzeiten in der Zeit von Mo – Fr: 08:30 – 12:30 Uhr, Mo + Mi: 14:00 – 17:00 Uhr, Do. 14:00 – 16:00 Uhr öffentlich aus und ist unter der Adresse [www.stadt-kleve.de](http://www.stadt-kleve.de) im Internet verfügbar.

**II.) den Wirtschaftsplan der Umweltbetriebe der Stadt Kleve für das Wirtschaftsjahr 2020**

**III.) den Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements der Stadt Kleve für das Wirtschaftsjahr 2020**

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Entwurf des Haushaltsplans 2020 berücksichtigt Erträge von rd. 157,25 Mio. € und Aufwendungen von rd. 157,1 Mio. €. Es verbleibt ein planerischer Überschuss von 150.000 €. Bei den Erträgen werden nochmals höhere Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen gegenüber 2019 erwartet. Bei den Aufwendungen steigen weiterhin die sozialen Transferleistungen, die Kreisumlage aufgrund der erhöhten Steuerkraft und der Personalaufwand.

Der Finanzplan beinhaltet rd. 147,2 Mio. € Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und rd. 12,6 Mio. € Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit, denen rd. 146,2 Mio. € Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit und rd. 12,6 Mio. € Auszahlung aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegenüberstehen.

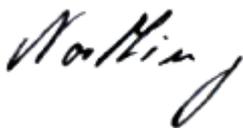
Mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 konnte, nachdem die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2015 vollumfänglich aufgebraucht war, dieser wieder Mittel i.H.v. 5,4 Mio. € zugeführt werden. Unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Zuführung für die Jahre 2016 und 2017 beträgt der aktuelle Stand der Ausgleichsrücklage zum 01.01.2019 rd. 20,5 Mio. €. Der mit Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung, verbunden mit der anziehenden Konjunktur und mit positiven Effekten im Bereich der Steuereinnahmen und Einnahmen aus Landeszuweisung, hat dazu beigetragen, dass bereits im fünften Jahr in Folge ein Haushaltsplanentwurf mit einem positiven Planergebnis vorgelegt werden kann.

Wegen der genannten positiven Effekte ist es möglich, auch für das Jahr 2020 sowie den Jahren des mittelfristigen Finanzplanzeitraums 2021 – 2023 positive Jahresergebnisse planerisch darzustellen.

Bei den Investitionen der Stadt, des Gebäudemanagements und der Umweltbetriebe sind für 2020 rd. 39,0 Mio. € eingeplant. Hier sind die Mittel für die Schulneubauten/-sanierungen, Umsetzung Medienkonzept, Feuerwehr, Sportanlagen, Kanal- und Straßenbau sowie die Thermokompaktanlage des Klärwerks eingeplant. Auch für die folgenden Jahre werden für diese Bereiche noch weitere erhebliche Mittel eingesetzt (Verpflichtungsermächtigungen).

Diese Investitionen sind nur durch entsprechende Kreditaufnahmen möglich. Für die nächsten Jahre stehen deshalb keine neuen finanziellen Spielräume zur Verfügung.

Kleve, den 26.11.2019



(Northing)